

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0436/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

Ernst.Schunke@stadt-muenster.de

Datum:

22.05.2006

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse
hier: Bewilligung 2006 für 2005

Beratungsfolge

08.06.2006 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der erstmaligen Gewährung städt. Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine
 - BSV Roxel e. V. (lfd. Ziffer 7); Stadtteilhaus
 - SC Gremmendorf 1946 e. V. (Ziffer 42); Boule-Anlage
 - SV BW Aasee e. V. (Ziffer 47); Multifunktionshauswird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erfüllen alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster. Die städtischen Betriebskostenzuschüsse mit einem Multiplikator von 143,0 (Anlage 1; 2005 = 140,0) und Mietkostenzuschüsse von 25 % der anerkannten Mietkosten (Anlage 2) werden bewilligt.
3. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine weisen einen Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an ihrer Gesamtmitgliedschaft in 2006 unter 20 % nach bzw. erfüllen nicht die Kriterien der geforderten Mindestmitgliedsbeiträge. Der errechnete Gesamtzuschuss ist richtliniengemäß entsprechend der Übergangsregelung gekürzt.
4. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Anlage 5 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine – unter Berücksichtigung der Übergangsregelung – nicht die geforderten Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen bzw. von den richtliniengemäßen Ausschlussgründen betroffen sind, so dass die Zuschussgewährung gegenüber der Bewilligung 2005 in 2006 entfällt.

5. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2006 gültigen Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
6. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises "Sportstätten" ergeben, sind mit dem Zuschuss 2007 für 2006 zu verrechnen.

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Bei der Haushaltsstelle 5510.718.2100.2 "Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Richtlinien" stehen im Haushaltsplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009, für Betriebs- und Mietkostenzuschüsse jährlich Finanzmittel in Höhe von 759.750,00 € zur Verfügung.

Davon werden für die Gewährung städt. Mietkostenzuschüsse insgesamt 54.179,56 € (Anlagen 2 und 4) benötigt.

Für die Beschlussfassung der Betriebskostenzuschüsse verbleiben somit Mittel in Höhe von 705.570,44 €.

Bereits die Reduzierung des Haushaltsansatzes in 2005 um 30.020,00 € für die Gewährung städt. Betriebs- und Mietkostenzuschüsse hatte zur Folge, dass der für die Berechnung des Zuschusses notwendige Multiplikator gegenüber 2004 von 146,5 auf 140,00 gesenkt werden musste. Auch der für die Zuschussgewährung 2006 errechnete Multiplikator von 153,09 ist nicht zu erreichen und wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 143,0 gesenkt. Die zur Verfügung stehenden Mittel garantieren die Gewährung der 25 %igen Mietkosten und des 40 %igen Pachtkostenzuschusses. Entscheidend für die Verringerung des Betriebskostenzuschusses sind neben der Ansatzkürzung 2005 auch, die gegenüber den Vorjahren um ca. 1 % höhere Indexsteigerung (2006 = 2,33 %) – Grundlage für die Festsetzung des Multiplikators -. Von drei Vereinen wurden weitere vereinseigene bauliche Maßnahmen in 2005 abgewickelt, die ebenfalls die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Folge haben.

Von den verbleibenden Zuschussmitteln in Höhe von 705.570,44 € werden 11.051,00 € für die Beschaffung von Pflegegeräten für vereinseigene Anlagen vorgehalten, so dass Restzuschussmittel von 694.519,44 € zur Verfügung stehen.

Bei einem Multiplikator 2006 für 2005 von 143,0 (siehe Vorjahr) beträgt die Gesamtzuschusssumme 694.519,15 €.

Begründung:

Zu Ziffer 1.

Die drei Antrag stellenden Sportvereine BSV Roxel, SC Gremmendorf und SV BW Aasee haben in 2005 weitere vereinseigene Sportstätten errichtet, die gemäß der Sportförderrichtlinie anteilig durch Betriebskostenzuschüsse gefördert werden. Die hinzu gekommenen Sportstätten sind unter dem jeweiligen Vereinsnamen in der Anlage 1 aufgeführt.

Zu Ziffer 2. und 3.

In der Sportausschusssitzung am 18.05.2000 regte der SSB an, die Harmonisierung der Förder Richtlinien der Stadt Münster und des SSB herzustellen. Auf der Klausurtagung des Sportausschusses am 23./24.03.2001 wurde der Leitgedanke aufgegriffen und eingehend beraten.

Die am 03.04.2001 gebildete Arbeitsgruppe "Sportförderrichtlinie" des Sportausschusses befasste sich in ihren Sitzungen am 09.07. und 04.09.2001 ausführlich mit der Thematik. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden dem Sportausschuss am 22.11.2001 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die überarbeitete Sportförderrichtlinie wurde einstimmig beschlossen (Vorlage Nr. 1038/2001) und ab 01.01.2002 in Kraft gesetzt.

Den Mitgliedsvereinen des SSB wurde die modifizierte Richtlinie mit Schreiben vom 28.11.2001 zur Kenntnisnahme zugesandt. Mit weiteren Schreiben des Sportamtes in den Jahren 2003 bis 2006 wurden die SSB-Vereine regelmäßig auf die geänderten Bewilligungsvoraussetzungen hingewiesen.

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden, wie im Vorjahr, folgende erweiterte Prüfungsmerkmale herangezogen:

Übergangsregelung

- Jugendquote (mindestens 20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2006:
 - Jugendliche: 3,82 Euro
 - Erwachsene: 6,57 Euro
 - Familien: 13,15 Euro

Ausschlussgründe:

- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 Euro)
- weniger als 75 % Münsteraner Mitglieder

Die in den Anlagen 1. und 2. zur Vorlage zusammengestellten städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse entsprechen der vom Sportausschuss überarbeiteten und seit dem 01.01.2002 in Kraft gesetzten Sportförderrichtlinie (Ziffer 1.).

Die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2006 für 2005 wurde mit dem Arbeitskreis "vereinseigene Anlagen" des SSB in der Sitzung am 23.05.2006 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Ziffer 4.

Trotz Übergangsregelung seit 2003 konnten 14 SSB-Vereine in 2006 nicht die geforderten Kriterien der Mindestmitgliedsbeiträge und/bzw. Jugendquote erfüllen. Die Zuschussbewilligung wird in 2006 für 2005 erstmals eingestellt.

Weitere vier Vereine erreichen nach eigenen Angaben nicht die richtliniengemäß geforderte Mindestprozentzahl an Münsteraner Vereinsmitgliedern (= 75 %).

Ein Verein hat sich aufgelöst und keinen Zuschussantrag in 2006 gestellt.

Die entsprechenden Sportvereine sind in der Anlage 5 aufgelistet.

Sollten die Sportvereine in den Folgejahren die Bewilligungsvoraussetzungen wieder erfüllen, sind sie im entsprechenden Jahr wieder antragsberechtigt.

Zu Ziffer 5.

Gem. Ziffer 5. der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer-(Freistellungs-)Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 6.

Gemäß Ziffer I, 3.2 der Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis "Sportstätten", ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt.

Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis ergeben, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2007 für 2006 berücksichtigt.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

- Städt. Betriebskostenzuschuss 2006 für 2005 (Anlage 1)
- Städt. Mietkostenzuschuss 2006 für 2005 (Anlage 2)
- Reduzierter Betriebskostenzuschuss (Anlage 3)
- Reduzierter Mietkostenzuschuss (Anlage 4)
- Liste der nicht berücksichtigten Vereine gegenüber 2005 (Anlage 5)